



## Zu Punkt 3 der Tagesordnung

### **Protokoll Nr. 1/2010 vom 08.02.2010**

Das Protokoll wird einstimmig genehmigt.

## Zu Punkt 4 der Tagesordnung

### **Mitteilungen**

#### **4.1 Skateranlage**

Frau Roßmann berichtet, dass die Skater-Anlage fertiggestellt ist und von den Jugendlichen begeistert angenommen wird. Der Bauhof wird noch die „Fun Box“ verschieben.

#### **4.2 Grillplatz**

Frau Roßmann gibt bekannt, dass die Arbeiten am Grillplatz aufgenommen wurden.

#### **4.3 Basketballfeld**

Frau Roßmann teilt mit, dass die Baugenehmigung für das Basketballfeld vorliegt und der Auftrag erteilt wurde. Die Arbeiten sollen in der letzten Aprilwoche aufgenommen werden.

#### **4.4 Dienstende Kraatz**

Frau Roßmann berichtet, dass Herr Kraatz am 30.04.2010 seinen letzten Arbeitstag in der Amtsverwaltung hat und anschließend in den Ruhestand geht.

#### **4.5 Termine**

Frau Roßmann weist auf folgende Veranstaltungen hin:

23.04.2010	Besichtigung Bioabfallbehandlungsanlage, Abfahrt aus Plön 14.00 Uhr Abfahrt aus Schwentental 14.30 Uhr
26.04.2010	Informationen zur Breitbandversorgung 15.00-17.30 Uhr
29.04.2010	Veranstaltung zum Thema Kommune und Kirche 10.00 – 16.00 Uhr
10.-12.05.2010	Pokalschießen Schützenverein Wankendorf

## Zu Punkt 5 der Tagesordnung

### **Anfragen**

Es werden keine Anfragen gestellt.

## Zu Punkt 6 der Tagesordnung

### **Einwohnerfragezeit**

Aus der Einwohnerschaft werden keine Fragen gestellt.

## Zu Punkt 7 der Tagesordnung

### **Bushaltestelle im Bereich der Kirche**

Zu der Anregung der Gemeinde Stolpe führt Frau Roßmann aus, dass die Sanierung von Bushaltestellen regelmäßig mit 75 % der Kosten gefördert wird.

Bei der Haltestelle an der Kirche handelt es sich um eine ebenerdige Haltestelle ohne Hochbord. Die Herrichtung der Haltestelle würde ca. 8.500,-- € inkl. Mehrwertsteuer kosten. Darin enthalten wäre ein Holzbuswartehaus mit einem Aufwand von ca. 3.000,-- €.

Nach kurzer Aussprache empfiehlt der Hauptausschuss, das Wartehaus vom Bauhof reinigen zu lassen und an der Bushaltestelle keine Baumaßnahme durchzuführen.

## Zu Punkt 8 der Tagesordnung

### **Vorstellung der neuen Friedhofssatzung durch Herrn Pastor Findeisen-MacKenzie**

Zunächst berichtet Frau Roßmann über die Teilnahme der Bürgermeister/innen des alten Amtes Wankendorf an der Kirchenvorstandssitzung und ihren Gesprächen, gemeinsam mit Herrn Wunsch aus Stolpe, mit dem Friedhofsausschuss der Kirchengemeinde. Beides war für sie sehr aufschlussreich und sie dankt der Kirchengemeinde dafür, dass diese die Friedhofsangelegenheit wahrnimmt und somit die politische Gemeinde entlastet.

Herr Findeisen-MacKenzie berichtet, dass der Friedhof Wankendorf stark frequentiert wird und sich die Kirchengemeinde gerade in jüngster Vergangenheit stark bemüht hat, den Friedhof positiv zu gestalten. Bei den jüngster Visitationen durch den Propst fand die Friedhofsgestaltung jeweils lobende Erwähnung.

Der Kirchenvorstand beschäftigt sich bereits seit Anfang 2009 mit der Neugestaltung der aus dem Jahr 1989 stammenden Satzung. Das Thema wurde somit schon deutlich vor dem besagten Artikel in der Bokhorst-Wankendorfer Rundschau durch den Kirchenvorstand aufgegriffen. Er gesteht zu, dass es bislang versäumt wurde, die politischen Gemeinden in den Satzungsbildungsprozess mit einzubeziehen. Zukünftig wird der Kirchenvorstand die politischen Gemeinden jeweils zeitgerecht bei Satzungsveränderung einbeziehen.

Zur rechtlichen Ausgestaltung berichtet er, dass es sich bei dem Wankendorfer Friedhof um einen sogenannten Monopolfriedhof handelt, auf dem jede Person unabhängig von ihrer Glaubensrichtung beerdigt werden muss. Die Kirche wird nicht als beliebiger Unternehmer tätig, sondern handelt in diesem Bereich aus eigenem Recht. Gleichwohl legt die Kirchengemeinde Wert auf eine gute Zusammenarbeit mit den politischen Gemeinden.

Er berichtet weiter, dass in der Vergangenheit die alten Satzungsbestimmungen nicht immer eingehalten wurden (am Kirchenvorstand vorbei), wodurch die einheitliche Behandlung litt und sich Unfrieden ergab. Zukünftig werden die Satzungsbestimmungen eingehalten. Die neue Satzung wurde an den Zeitgeist angepasst, folgt aber nicht jedem Trend. Sie ist eher konservativ gestaltet. In ihr werden die Begriffe klarer gefasst und es werden Entscheidungskompetenzen klarer geregelt. Allzuständig für Entscheidungen ist der Kirchenvorstand, die Satzung räumt dem Friedhofsausschuss umfangreiche, eigenständige Kompetenzen ein und bestimmt für die Mitarbeiter einen klar abgegrenzten Kompetenzspielraum. Der Kirchenvorstand befasst sich mit der weiteren Fortentwicklung der Satzung, um sich folgender Problemfälle anzunehmen:

- Fotos an Grabsteinen
- Leichentuchbegräbnis z.B. für Muslime
- naturnahe Gräber an Bäumen/Friedwald auf dem Friedhofsgelände

- Trauerort für Hinterbliebene von Verschollenen/Seebestattungen

Als Weiteres geht er auf die beabsichtigte behindertengerechte Gestaltung des Kircheneinganges ein und auf die Absicht, am Ehrenmal Sitzgelegenheiten zu schaffen.

Auf Nachfrage von Herrn Kummerfeld berichtet Herr Findeisen-MacKenzie, dass der Kirchenvorstand 2005 den Beschluss gefasst hat, die unbefristete Grabnutzung aufzuheben. Hiervon sind fünf Familien betroffen. Er regt an, dass sich Herr Kummerfeld kurzfristig mit der Kirchengemeinde in Verbindung setzt, damit diese Angelegenheit ggf. im gemeinsamen Einvernehmen geregelt wird.

Herr Pastor Findeisen-MacKenzie verlässt an dieser Stelle um 20.30 Uhr die Sitzung

#### Zu Punkt 9 der Tagesordnung

#### **Genehmigung über- und außerplanmäßiger Ausgaben**

Der Hauptausschuss bemängelt, dass in der Aufstellung nicht die bisherigen Ausgaben und die Deckung der Mehrausgaben dargestellt sind.

Herr Köpp sagt die Änderung des Vordruckes zu.

Abschließend empfiehlt der Hauptausschuss der Gemeindevertretung mit acht Ja-Stimmen und einer Nein-Stimme die über- und außerplanmäßigen Ausgaben gem. § 82 Abs. 1 der Gemeindeordnung zu genehmigen, da sie unabweisbar waren und die Deckung gewährleistet ist.

#### **Hinweis:**

Die entsprechend ergänzte Aufstellung ist dem Protokoll als Anlage beigefügt.

#### Zu Punkt 10 der Tagesordnung

#### **Erlass einer neuen Straßenausbaubeitragssatzung**

Herr Köpp händigt das Schreiben der Rechtsanwälte Weissleder & Ewer vom 13.04.2010 als Tischvorlage aus.

Er empfiehlt die vorgeschlagenen textlichen Veränderungen in den Satzungsentwurf zu übernehmen. Im Anschluss daran wird insbesondere über die Ausgestaltung der Prozentsätze und die Straßeneinstufung diskutiert. Der Gestaltungsspielraum der Gemeinde liegt im Wesentlichen in der Festlegung der Prozentsätze und bedingt in der Einstufung der einzelnen Straßen in die einzelnen Kategorien.

Der Hauptausschuss empfiehlt deshalb der Gemeindevertretung einstimmig bei zwei Enthaltungen,

- die von den Rechtsanwälten vorgeschlagenen textlichen Veränderungen in die Satzung aufzunehmen,
- den Stolper Weg nicht mehr als Hauptverkehrsstraße, sondern als Haupterschließungsstraße einzustufen und
- die Prozentsätze der Satzung, ausgehend von 60 % für reine Anliegerstraßen und den von den Rechtsanwälten entsprechend berechneten weiteren Prozentabstufungen für die anderen Straßen und Straßenteile, in die Satzung aufzunehmen. Der so geänderte Satzungsentwurf ist der Gemeindevertretung zur Beschlussfassung vorzulegen.

**Hinweis:**

Der entsprechend ergänzte Satzungsentwurf ist dem Protokoll als Anlage beigefügt. Die geänderten Stellen sind grau unterlegt.

An dieser Stelle schließt Herr Walter den öffentlichen Sitzungsteil um 20.50 Uhr. Nach einer kurzen Pause wird die Sitzung um 20.55 Uhr mit folgender Tagesordnung fortgesetzt: